



**Bericht des Landesbischofs  
zur XIII. Tagung der 24. Landessynode  
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

**27. November 2013**

---

*(es gilt das gesprochene Wort)*



## In Spannungen leben

Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Synode,

unter dem Titel „Mit Spannungen leben“ erschien 1996 eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zur Frage der Homosexualität. Sie entstand aus einer strittigen Debatte über den Umgang mit homosexuellen Menschen in unserer Kirche. Diese Frage ist immer noch aktuell geblieben, auch siebzehn Jahre später. Auch nachdem mit dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft eine andere Wahrnehmung des Umgangs mit homosexuellen Paaren in unserer Gesellschaft weitestgehend eingetreten ist. Doch diese Spannung hat innerhalb der Kirche eine besondere Brisanz behalten, weil sich aus dem Lesen der Bibel ein deutliches Verbot homosexueller Praxis ableiten lässt.

Es gibt neben der Debatte um Lebensformen eine ganze Reihe von Diskussionen, die in den vergangenen Wochen und Monaten die Kirche betrafen und von Spannungen zeugten. Jeder von uns hat vermutlich über die Limburger Badewanne diskutiert, hat sich also Gedanken über das Verhältnis von Kirche und Geld gemacht oder wurde – viel ernsthafter – von der Flüchtlingssituation im Mittelmeer erschüttert. Wir leben nicht **mit** Spannungen, wir leben **in** Spannungen, weil sie unsere Debatten und Haltungen bestimmen, weil sie unsere Appelle durchziehen und oft kontrovers inmitten unserer Gemeinden sind. Viele dieser Spannungen begründen sich auch durch eine unterschiedliche Interpretation der Bibel. Es gibt – wie so oft – keine einfache Auflösung in gut und böse, richtig und falsch, gottgewollt und gotteshässlich. Oftmals muss man verschiedene Positionen nebeneinander – in Spannung – stehen lassen. Das enttäuscht viele Kirchenmitglieder und fördert Kritik bei kirchlich Distanzierten. Die Evangelische Kirche in ihrer „Uneindeutigkeit“. Über diese spannungsvollen Situationen und Ereignisse möchte ich berichten und Anregungen geben für den Umgang mit ihnen. Und da die thematischen Differenzen sich oftmals aus der Schriftinterpretation ableiten, beginne ich mit einigen Anmerkungen zum Verständnis der Bibel.

### Schriftverständnis und Lebensformen

*Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus. Gal 3,28*

*Wir wissen aber, dass der Sohn Gottes gekommen ist und uns den Sinn dafür gegeben hat, dass wir den Wahrhaftigen erkennen. 1 Joh 5,20*

Als ich mich in einem Interview mit der Neuen Presse für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ausgesprochen hatte, bekam ich, wie zu erwarten, kritische Zuschriften. Darin wird mir unter anderem „Verrat an der Familie“ vorgeworfen. Auch werde ich gefragt, ob ich die Bibel kenne und welche Bedeutung diese für mich als Bischof habe. Die Bibel sei doch eindeutig darin, „dass ausgelebte Homosexualität vor Gott ein Gräuel“ sei. Die Ehe wird in diesen Briefen als Schöpfungsordnung begriffen, die durch die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in Frage gestellt werde.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. in diesem Sinne Joachim Cochlovius, Was ist die Ehe wert? Eine biblische Orientierung als Antwort auf die „Orientierungshilfe“ der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“, Walsrode 2013.



Das Spektrum im Umgang mit eingetragenen Lebenspartnerschaften von Pastorinnen und Pastoren bleibt in unserer Kirche umstritten. Von konservativen über vermittelnde bis hin zu liberalen Positionen findet man alle Stellungen. Mir ist es wichtig, dass diese Vielfalt an Stimmen in unserer Kirche zu diesem Thema wahrgenommen wird. Alle drei Standpunkte, die strikte Ablehnung von Homosexualität genauso wie die Akzeptanz der Homosexuellen wie auch die Forderung, die Freiheit der Geschlechter noch offener zu bezeichnen, als es etwa in der EKD Familien-Orientierungshilfe geschah, beziehen sich dabei in der einen oder anderen Form auf die Bibel. Sie zeigen sich insofern in ihrem Selbstverständnis als „gut evangelisch“, wenn man das Evangelische in seinem grundlegenden Bezug auf die Schrift erkennen will.

### Sola scriptura

Nun ist die Bibel in der Tat die Grundlage unseres Glaubens. Evangelischer Glaube versteht sich immer von der Bibel her. Sie ist die Quelle und der Auslegungszusammenhang, in dem unser Glaube seine Herkunft findet. Spezifisch evangelisch wird diese Aussage erst dann, wenn wir sagen, dass es neben der Bibel für uns keine gleichwertigen Quellen gibt, die für uns Autorität in Glaubensdingen haben können.

Die lutherische Formel „sola scriptura“ macht genau das deutlich. Dabei wurde das „sola“ eigentlich als Kampfbegriff verstanden. „**Allein** die Hl. Schrift“ hieß in der Reformation: also nicht durch lehramtliche Verlautbarungen der Römischen Kurie oder des Papstes, auch nicht durch fromme Werke. Wenn wir uns als lutherische Christen auf diese Kampfformel berufen, müssen wir uns ihrer kontrovers-theologischen Herkunft bewusst sein. „Allein“, das heißt, dass es neben der Bibel keine *gleichwertige* Referenzgröße des Glaubens gibt: keine Kirchenväter, kein Lehramt, kein Papst. Übrigens auch keinen Zeitgeist, kein Martin Luther und kein Bischofswort.

Jeder Christ und jede Christin, sofern sie sich auf die biblischen Schriften beziehen, kann sich ein eigenständiges Urteil in Glaubensdingen machen. Das ist der demokratisierende Sinn des Priestertums aller Getauften. Genau in diesem Sinne verstehe ich auch jene eingangs genannten Zuschriften. Und hierin liegt auch ihr Recht. Wenn man der Auffassung ist, eine kirchliche Regelung widerspricht der Schrift, so ist es das gute Recht eines jeden Christen, seiner Kirche und seinem Bischof zu widersprechen. Das wiederum muss aber auch ein Bischof nicht widerspruchslos hinnehmen, wenn er die Bibel anders versteht. Kirchenleitung realisiert sich immer auch im Ringen um das richtige Verständnis der Bibel.

### Die Frage nach der Mitte der Schrift

Wie hältst du es mit der Bibel? Brauchst du die Bibel dann überhaupt noch? Wie steht es um das „sola scriptura“? Wie sollten wir mit den unterschiedlichen Überlieferungssträngen, den faktischen Widersprüchen umgehen? Wir müssen im Blick behalten: Jede christliche Glaubensrichtung gründet sich zunächst auf Aussagen der Schrift. Weil für jede Glaubensrichtung in ihrer Situation eine bestimmte Sichtweise besonders wichtig wurde, prägen unterschiedliche Schwerpunkte und Auslegungskriterien das je-



weilige Bibelverständnis. Den lutherischen Reformatoren als ausgewiesenen Bibelwissenschaftlern war diese Pluralität der biblischen Zeugnisse durchaus bewusst. Sie wollten sich deshalb auf das zentrale hermeneutische Grundanliegen beschränken: Die Mitte der Schrift ist nach christlichem Verständnis das Evangelium von Jesus Christus. Keiner anderen biblischen Aussage kommt ein ebensolches Gewicht zu. Das war auch die Sichtweise der altkirchlichen Bekenntnisse und hat sich in ihnen niedergeschlagen. Dieses Schriftverständnis besagt, dass das Evangelium nicht aus einer Reihe von Aussagen und Wahrheiten besteht, sondern in Christus seine Mitte hat. Als lutherische Christen sind wir keine Biblizisten. Luthers Betonung des Grundsatzes „sola scriptura“ wäre missverstanden, wollte man daraus herleiten, die biblischen Schriften wären Wort für Wort die Norm unseres Glaubens. Faktisch geht auch niemand mit der Bibel so um, als sei alles, was in ihr steht, gleichermaßen normierend für das eigene Leben.

Das tun selbst die nicht, die sich jetzt mit Rekurs auf ein wörtliches Bibelverständnis auf die Bibel gegen die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare berufen. Sie wählen Sätze aus, denen vielmehr *sie selbst* absolut normierenden Charakter zusprechen.<sup>2</sup> Die Debatte der letzten Wochen lässt dabei manchmal den Eindruck entstehen, als ginge es in den biblischen Schriften nur darum, die verschiedenen-geschlechtliche Ehe zu begründen und die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft abzuurteilen. Als wäre das der Kern und das Zentrum der biblischen Botschaft, als stünde oder fiele das Christentum mit der Entscheidung für oder gegen die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

Aber ist das die Kernfrage des biblischen Schrifttums oder gar unseres christlichen Glaubens überhaupt? Nein.

Der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt, ist nach Luther nicht die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, sondern die Rechtfertigung um Christi Willen allein aus Glauben (vgl. CA IV: „propter Christum per fidem“).

Natürlich, auch für Luther wäre eine Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften undenkbar gewesen. Hier war auch Luther ein Kind seiner Zeit. Aber vom Wesenskern der evangelischen Botschaft her gedacht, sind wir – egal ob nun heterosexuell und homosexuell – *gleichermaßen* als Sünder auf Gottes rechtfertigendes Handeln und seinen Segen angewiesen. D.h. hier müssen wir m.E. mit Luther über Luther hinaus denken.

Auch Luther war mit seinem Grundsatz „sola scriptura“ kein Biblizist. Denn als hermeneutische Grundregel, wie die biblischen Bücher auszulegen seien, ist maßgeblich: „was Christum treibet“. Allein das ist von Relevanz. Mit diesem hermeneutischen Grundsatz kann er sehr frei mit der Bibel umgehen und ganze biblische Bücher aus dem Kanon ausscheiden: So ist etwa der Jakobusbrief für Luther eine stroherne Epistel, weil in ihr der zentrale Grundsatz der Rechtfertigung allein aus Glauben um Christi Willen verdunkelt werde.

<sup>2</sup> So sieht etwa der Bischof der SELK Hans-Jörg Voigt, dass in den Vätergeschichten Polygamie an der Tagesordnung war, um dieses dann aber überraschenderweise religionsgeschichtlich zu relativieren: „Die Polygamie [...] der alttestamentlichen Vätergeschichten wurde bereits im Fortgang der Geschichte Israels abgelöst“ (Hans-Jörg Voigt, Hirtenwort. Ehe und Familie als Gaben Gottes entdecken, in: Diakrisis 4/2013, 165). Damit gibt es auch hier einen Kanon im Kanon. Da es in Bezug auf die Homosexualität keine vergleichbare Umwertung in den biblischen Schriften gibt, führt er weiter aus: „Homosexualität wird von der Heiligen Schrift [in Anm. Verweis auf 3. Mose 18,22 und Römer 1,26-27] in großer Klarheit als nicht gottgewollt und als Sünde bezeichnet“ (ebd.).



Als lutherische Christen glauben wir nicht an den Buchstabensinn der Bibel, sondern an das in der Bibel enthaltene Wort Gottes, das Jesus Christus bezeugt. Von da aus verstehen und interpretieren wir den Sinn der biblischen Schriften. Luther schreibt: „Alle Predigt und Lehre, die uns nicht Jesus Christus bringt und vor Augen stellt, ist nicht das tägliche Brot und Nahrung unserer Seele. Sie können auch nicht helfen in einer einzigen Not und Anfechtung.“ (WA 2; 11,30) „Fragst du aber: Was ist denn das Wort, das so große Gnade gibt, und wie soll ich es gebrauchen?, dann lautet die Antwort: Es ist nichts anderes als die von Christus geschehene Predigt, wie sie das Evangelium **enthält**.“ (WA 7; 22,23 ff.)

Bei Luther ist entscheidend, dass das Wort Gottes durch den Heiligen Geist wirksam wird: „Das Wort kann man mir wohl predigen; aber ins Herz geben kann mir's niemand als allein Gott. Der muss im Herzen reden, sonst wird nichts draus; denn wenn der schweigt, so ist es ungesprochen.“ (WA 10 I 2; 335) Das heißt aber bei Lichte besehen, dass wir uns letztlich in der Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften um die Frage streiten, wie die Bibel zu verstehen ist.

### Schon der Kanon ist plural – keine Lehre von der Ehe

Schon der Singular in beiden Wörtern „Bibel“ und „Ehe“ ist falsch: Die Bibel ist eine Bibliothek von Schriften mit sehr unterschiedlichem Inhalt auch in Bezug auf die verschiedenen Lebensformen, die in ihr begegnen. Schon die Frage, wie „die“ Bibel von „der“ Ehe spricht, ist eine unsachgemäße Vereinfachung.

Es fängt schon bei den aus der Trauagende vertrauten Texten an. Im Buch Genesis heißt es: „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn, und schuf sie“, wie es dann wörtlich heißt, „männlich und weiblich“ (Gen 1,27). Zentrum des Gedankens ist hier die Gottebenbildlichkeit mit dem sog. Herrschaftsauftrag über die Erde. Von der Stiftung der bürgerlichen Ehe, wie wir sie heute verstehen, ist hier nicht die Rede. Überhaupt ist das Eheverständnis, wie wir es in den biblischen Schriften finden, von einem ganz anderen kulturgeschichtlichen Hintergrund getragen als unser heutiges Eheverständnis. Der Alttestamentler Prof. Dr. Jürgen Ebach hält dazu fest:

„Noch eine grundsätzliche Bemerkung zur Ehe in der Lebenswelt der Bibel: Sie basiert auf einem privatrechtlichen Vertrag zweier Familien, sie ist weder staatlich sanktioniert noch kultisch eingesetzt noch gar ein Sakrament. Ehen können geschlossen werden, ohne dass die zu Verheiratenden einander auch nur gesehen haben.“<sup>3</sup>

Wer wörtlich Bibelzitate anführt, um sich gegen die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare auszusprechen, müsste sich konsequenter Weise auch zu diesem archaischen Eheverständnis bekennen. Außerdem sind die biblischen Schriften selbst von einer erstaunlichen Vielfalt von Lebensformen geprägt: Abraham hat mit Sarah und Hagar zwei Frauen.

<sup>3</sup> [Ghttp://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/frontnews/2013/08/08/08\\_1](http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/frontnews/2013/08/08/08_1)



Die Sklavin Hagar soll Leihmutter werden. Isaak und Rebekka kannten sich vor ihrer Heirat nicht. Die Ehe wird von einem Knecht Abrahams und dem Bruder von Rebekka ausgehandelt. Jakob muss erst seine Cousine Lea heiraten, bevor er die geliebte Cousine Rahel ehelichen darf. Beide haben Mägde, die ebenfalls als Leihmütter dienen müssen.

Von Monogamie, wie wir sie heute verstehen, kann bei alledem schwerlich die Rede sein. Die Liste ließe sich unschwer verlängern. Wer wollte aus den angeführten Beispielen Normen für unser heutiges Zusammenleben ableiten? Zumindest muss sehr kritisch betrachtet werden, wie mit oder ohne historisch-kritischer Exegese, mit oder ohne Berücksichtigung des kulturellen Kontextes, mit oder ohne Bezug auf weitere kirchengeschichtliche Positionen und Auslegungstraditionen mit der Schrift umgegangen wird.

Das heißt, dass wir uns für unser Eheverständnis nicht *unmittelbar* auf die biblischen Schriften berufen können. Aus den biblischen Schriften lässt sich nicht *unmittelbar* eine Norm darüber ableiten, wie wir heute verbindliches Zusammenleben verstehen wollen und welche Lebensformen wir als Kirche segnen wollen.

Das heißt aber auch, dass die zweifellos eindeutig negative Wertung von Homosexualität, genauer: homosexuellen Praktiken in den biblischen Schriften keine Norm für unsere Beurteilung von Homosexualität abgeben kann.

Ja, es ist richtig, was die Kritiker sagen: Es gibt in den biblischen Schriften keine einzige Stelle, in der Homosexualität, oder besser homosexuelle Praxis, positiv oder auch nur neutral gewertet werden würde. Aber das muss genauso wie die angeführten Beispiele von Polygamie, Leihmutterchaften und Levirat als kulturelle, mithin zeitbedingte Wertung ohne einen normierenden Charakter für unsere Gegenwart angesehen werden. Das negative Urteil der Bibel über Homosexualität muss nicht unser Urteil sein, nur weil es in der Bibel steht.

Damit steht aber auch schon die nächste Anfrage im Raum. In Abwandlung zu Faust heißt es nun: Wie hältst du es in dieser Frage mit der Bibel? Brauchst du die Bibel dann überhaupt noch? Wie steht es um das „sola scriptura“? Ich habe viele Seiten über diese Debatte in den vorherigen Landessynoden gelesen. Und immer geht es dabei auch um ein gemeinsames Lesen der Bibel. Im Runden Tisch mit Margot Käßmann 2001-2002 und der Arbeitsgruppe zur Zeit von Horst Hirschler 1993 geht es immer auch um die Schriftauslegung und die verschiedene Einschätzung dazu.<sup>4</sup> Ich habe dankbar von dieser Arbeit gelesen und glaube, dass die langsame Schrittfolge mit der Einführung der Fürbittandacht für homosexuelle Paare auch berechtigt war.

Was ist festzuhalten aus diesen Überlegungen?

a) Unser Vorstoß zur Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ist nicht so neu, wie es vielleicht einigen scheint. Schon 2003 hat die VELKD in ihren Leitlinien kirchlichen Lebens festgehalten:

---

<sup>4</sup> Aktenstück Nr. 28, 23. Landessynode vom 28. November 2002



„Deshalb werden in manchen Kirchen für Menschen, die dauerhaft in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, Fürbittandachten oder auch Segenshandlungen angeboten, ohne dass diese mit einer kirchlichen Trauung verwechselt werden können.“ (S.76)

Wir gehen auf dem hier eingeschlagenen Weg nun weiter. Und es werden für die Segnungshandlungen nicht einfach dieselben Texte der Trauagende genommen werden, weil sie schlicht nicht passen: „Gott schuf den Menschen [...] als Mann und Frau“ ist nicht sinnvoll, wenn zwei Frauen vor dem Altar stehen. Im Zentrum für Kirchenmusik wird zurzeit an einem Formular gearbeitet, welches dann zur Segnung von homosexuellen Paaren benutzt werden kann.

b) Eine Frage: Was wird der Ehe eigentlich genommen, wenn auch gleichgeschlechtliche Paare gesegnet werden? Ich verstehe die Angst, die hier mitschwingt, nicht. Meine Ehe wird doch nicht relativiert, nur weil ein gleichgeschlechtliches Paar, das seine Partnerschaft in Verantwortung und Treue führen will, den Segen Gottes zugesprochen bekommt. Auch wird das ursprüngliche Bild der Gemeinschaft von Mann und Frau, wie es in der Bibel beschrieben worden ist, nicht relativiert.

c) Eine Sorge: Wird die Kirche dann künftig allen möglichen Lebensformen zustimmen, wird in den kritischen Briefen gefragt. Kommt es damit zur grenzenlosen Freiheit? Drastische Beispiele werden aufgelistet bis hin zur Zustimmung zur Pädophilie. Hier ist ein entschiedenes Nein zu setzen. „Was Christum treibt“ heißt in diesen Fällen auch: Das Wohl beider Partner steht im Vordergrund, jede Form von Zwang, Gewalt und Abhängigkeit kann nicht im Sinne Jesu Christi sein.

d) Und schließlich noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Segen. Ich habe im Vorausgehenden bewusst von „Gottes Segen“ und nicht vom „kirchlichen Segen“ gesprochen. Um es ganz schlicht zu sagen: Uns, der Kirche und ihren Amtsträgern, gehört der Segen nicht. Es ist Gottes Segen. Wenn ein gleichgeschlechtliches Paar zu mir kommt und für ihre in Liebe und Verantwortung geführte Beziehung um den Segen Gottes bittet – wer bin ich, dass ich ihn verweigere?

Der Segen geht von Gott als dem Urheber allen Segens aus. Menschen lassen einander teilnehmen an dem von Gott ausgehenden Segen, und ihr Segenshandeln verweist dabei zurück auf den unverfügbaren Urheber. Hier Zugangsbedingungen aufzubauen, hieße, die Freiheit, zu der uns Christus befreit hat, zu verspielen (Gal 5,19). Soziale, religiöse und geschlechtliche Differenzen spielen in unserem Glauben keine Rolle mehr, wie wir von Paulus wissen: „Denn ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau“ – und ich füge hinzu: hier ist nicht heterosexuell noch homosexuell – „denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,26-28).

e) Wir leben mit Christinnen und Christen zusammen in unseren Gemeinden, unserer Landessynode, unserer Landeskirche, genauso wie in der Weltgemeinschaft der Kirchen, die die Bibel unterschiedlich auslegen. Auch deshalb müssen wir ein aufmerksames Verständnis für die differenten Auslegungstraditionen





und die dadurch entstehenden Spannungen behalten. Und wir müssen uns davor schützen, uns in den verschiedenen Traditionen gegenseitig den Glauben abzusprechen. Die Trennung unserer Partnerkirche in Äthiopien, der Mekaane-Kirche, von der schwedischen und der amerikanischen lutherischen Kirche aufgrund ihres Umgangs mit der Homosexualität verlangt von uns eine intensive Kommunikation unseres Verständnisses der Bibel und unserer Auslegungstradition. Ich glaube, es wäre es auch jetzt sinnvoll und hilfreich, diese Debatte in unserer Kirche durch das fortdauernde Gespräch unserer Bibelauslegungen weiter zu führen.

### **Kirche und Geld – ein brisantes Verhältnis**

Ein zweites, spannungsreiches Thema der vergangenen Monate war der Umgang der Kirche mit Geld. Dieses Thema ist immer hoch sensibel und entzweit die Gemüter.

„Gott und nicht gelt erhelt alzeit die welt“,<sup>5</sup> so schreibt Martin Luther. Ob er damals direkt auf das opulente und „verschwenderische“ Bauprojekt in Rom, den Petersdom anspielte, ist unbestimmt. Er war auf seiner Rom-Reise entsetzt über den kirchlichen Prunk, den er dort sah. Wort und Sakrament brauchen das aus seiner Sicht nicht. In einem Abschnitt über das Abendmahl schreibt er: „Zuerst, um sicher und erfolgreich zu der wahren und freien Erkenntnis dieses Sakraments zu gelangen, müssen wir uns vor allen Dingen darum bemühen, alles das abzutun, was zu der ersten und schlichten Stiftung dieses Sakraments aus menschlicher Andacht und Eifer hinzugetan worden ist: als da sind die Messgewänder, Zierate, Gesänge, Gebete, Orgeln, Lichter und die ganze Pracht der sichtbaren Dinge. Lasst uns unsere Augen und Gemüt allein auf die reine Stiftung Christi richten und auf nichts anderes sehen als auf das Wort Christi“.<sup>6</sup>

Die Frage, was die Kirche im Kern braucht und damit über Kirche und Geld hat die Medien in den letzten Monaten zu einer gewissen Hysterie angetrieben. Ausgelöst durch einen konkreten Fall in Limburg, der in der Tat zu vielen Fragen Anlass gab, kam es zu einer Empörungswelle.

Wie sieht es bei uns aus? Jeder Haushalt wird in der Landessynode beschlossen und öffentlich gemacht. Auskunft über die Haushaltsführung kann man jederzeit im Landeskirchenamt bekommen.

In einer Pressekonferenz hat Vizepräsident Dr. Krämer einem großen Journalistenkreis unsere Zahlen erläutert. Dabei stellte sich heraus, dass es für die Transparenz der Haushaltsführung eine fortdauernde Kommunikation und Aufklärung geben muss.

Auch alle möglichen Kofinanzierungen, alle Formen finanzieller Zuflüsse und Förderungen an die Kirche werden kritisch befragt. Das gilt vor allem für die Staatsleistungen, die nach Art. 16 Loccumer Vertrag der Kirche vertraglich zugesichert sind. Zuerst einmal danke ich allen Politikerinnen und Politikern, allen Fraktionen, die sich hinter die Rechtsverpflichtung der Staatsleistungen gestellt haben. Sie haben darin auch die Rechtsstellung der Kirche bestätigt. Nach dem Grundgesetz sind Staat und Kirche getrennt. Das Verhältnis beider ist in einer guten Partnerschaft gestaltet. Von der Politik aus allen Fraktionen höre

<sup>5</sup> WA Tischreden, 3. Band, S. 191, 3134

<sup>6</sup> Martin Luther, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche; in: Die Werke Martin Luthers, Bd. 2, 185





ich eine große Akzeptanz und Respekt für das umfangreiche Engagement der Kirchen in unserer Gesellschaft. Die Kirchen leisten mit den vielfältigen Angeboten für die Menschen einen umfänglichen Beitrag zum Gemeinwohl. Das ist ein Ausdruck des Auftrags von Christinnen und Christen, der sich im Mitwirken für die soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zeigt. Hierin liegt – neben der rechtlichen – auch eine innere Begründung für die Staatsleistungen.

Dazu noch eine theologische Notiz. Das Verhältnis der Kirchen zum Geld ist nicht nur eine allgemein diskutierte Frage, sondern steht auch innerkirchlich und theologisch vor der Anfrage, ob diese großzügige finanzielle Form der Absicherung und Ausstattung des kirchlichen Lebens mit der Botschaft Jesu Christi vereinbar sei. Wie halten wir es mit den Worten: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ (Mt 6,24)? Welche Bedeutung hat der Satz aus der Bergpredigt: „Sorgt nicht für morgen, denn der morgige Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, dass jeder Tag seine eigene Sorge hat“? Wir lesen im Neuen Testament: Geld wendet von Gott ab (Mk 10,23f) und die Geldliebe ist Wurzel aller Übel (1. Tim 6,10). Zugleich gibt es innerhalb des Neuen Testaments auch positive Stellungnahmen zum Besitz und der Verwendung des Geldes. „Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon“ aus dem Lukasevangelium (Lk 16,9) fordert uns auf, Geld in den Dienst notleidender Menschen zu stellen. Hier sei noch einmal auf die Ausführungen zum evangelischen Schriftverständnis verwiesen: Unterschiedliche Bedingungen und Situationen prägen unsere Schriftauslegung. Somit hatte seit dem Beginn des Christentums die Ambivalenz im Umgang mit Geld und Reichtum eine innere Spannung. Diese Spannung zieht sich durch alle Jahrhunderte der Kirchengeschichte. Der Gedanke der Solidarität in der Gütergemeinschaft war innerhalb der ersten Gemeinden zentral für die Gemeinschaft. Immer wieder entstand, vor allem in der Klosterbewegung, die Anfrage an die Redlichkeit kirchlichen Handelns in ihrem üppigem Reichtum. Und so wird wieder und wieder theologisch zwischen dem bonum und dem malum des Geldes unterschieden. Augustin erkennt rechtmäßig erworbenen Reichtum an. Er ist aber ein *alienum*, ein fremdes Eigentum, wenn man ihn schlecht gebraucht. Nicht das Geld als solches ist das Problem, sondern seine Verwendung. Die cluniazensische Reform hat dies zum Thema, ebenso die Gründungsgeschichte des Franziskanerordens. Die großen Vorbilder, die wir in Heiligenlegenden immer wieder nacherzählen, sind Geschichten von Menschen, die geteilt haben, oftmals in einer so radikalen Form, dass es für uns nur schwer vorstellbar ist. Sie bleiben eine mahnende Provokation für all unser kirchliches Handeln.

Geld ist Mittel, nicht Selbstzweck. Und es gibt eine christliche Verantwortung für den guten Umgang mit Geld.

In der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ heißt es: „Seit ihren Anfängen steht die christliche Kirche an der Seite der Armen. Immer wieder ist dieser Auftrag ins Bewusstsein gehoben und im praktischen Handeln bewährt worden. Er bestimmt das Engagement von Kirchen, Gemeinden, diakonischen Einrichtungen und vielen Einzelnen... In seiner allgemeinen Form sagt der damit formulierte Konsens: Armut muss, wo möglich, vermieden und dort, wo es sie dennoch gibt, gelindert werden.“ (S. 7)

Einkommen und Besitz müssen am Gemeinwohl orientiert sein. Wie das konkret aussieht, muss immer wieder neu diskutiert werden, auch innerhalb unserer



Kirche. An den aktuellen Debatten um den Mindestlohn, die Pflegereform oder Altersarmut kann man es genauso erkennen wie in der Suche nach Sinn und Zusammenhalt in einer ermüdeten Gesellschaft, die nach geistlicher Kraft und Orientierung ruft.

Was ist zu tun?

- a) Wir müssen deutlicher machen, dass nur eine leistungsfähige Organisation ihrem Gemeinwohlauftrag entsprechen kann.
- b) Wir brauchen theologische und juristische Fachkompetenz und Qualifikationen für Sachfragen, um das Wächteramt in unserer Gesellschaft zu besetzen. In jedem Fall jedoch ist die Forderung nach Transparenz berechtigt, wie sie durch die Geschäftsberichte der Diakonischen Werke und die Veröffentlichung der kirchlichen Haushalte auch hergestellt wird.
- c) In unserem landeskirchlichen Haushalt, in den Haushalten der diakonischen Werke und aller Einrichtungen muss sichtbar werden, dass die Spannung zwischen dem kirchlichen Einkommen und Besitz auf der einen Seite und dem geistlichen Auftrag auf der anderen Seite konsequent reflektiert wird.
- d) Es ist wünschenswert, wenn wir in den nächsten Haushaltsberatungen auf der Ausgabenseite darstellen, wofür die Staatsleistungen eingesetzt werden und welches unsere Schwerpunkte für die kommenden Jahre sein werden.
- e) Diese Transparenz sollte auch mit einem kirchlichen Geschäftsbericht, parallel zu den Haushaltsperioden, eindeutig sichtbar untermauert werden.

## Flüchtlingsdrama

*„Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen“ Mt. 25,35*

*„Wenn Du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut!“ Jes. 58, 7*

Am 2. November habe ich in Ostfriesland in Tidofeld, einem Stadtteil in Norden, die Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland eröffnet. Mit großem Einsatz wurde unter der Federführung von Superintendent Kirschstein mit Unterstützung des Kirchenkreises, des Sprengels und vieler Institutionen und Personen in der Gnadenkirche, die in einem ehemaligen Barackenlager errichtet worden war, diese Dokumentationsstätte aufgebaut. Unsere Landeskirche hat dieses Projekt großzügig gefördert. Mich hat der Gottesdienst zur Einweihung sehr bewegt. Auch weil meine Mutter als Kind aus Pommern geflohen ist und ich mit einem erlebten Heimatverlust persönlich-familiäre Erfahrungen habe.

Schon seit März 1945 waren die ersten Trecks aus östlichen Provinzen des Deutschen Reiches in Niedersachsen eingetroffen. Bis zum November waren es bereits 1,3 Millionen, die teils in geregelten Transporten, teils auf eigene Faust



im Lande eintrafen. Insgesamt überschritten in den fünf Jahren bis 1950 mehr als sieben Millionen Menschen die östliche Landesgrenze Niedersachsen und durchliefen die Notaufnahme- und Grenzdurchgangslager.<sup>7</sup> Die meisten wanderten später weiter, aber Niedersachsen blieb mit 27% der Gesamtbevölkerung<sup>8</sup> nach Schleswig-Holstein das Land, welches am meisten Flüchtlinge aufgenommen hat. Die Bevölkerung in unserem Bundesland stieg von 4,5 Millionen im Jahr 1939 auf fast 6,8 Millionen im Jahr 1950. In unserem Land war die Verteilung sehr ungleichgewichtig, zumal sich Flüchtlinge ihren Wohnort zu Beginn noch selbst aussuchen konnten. Es entstanden zahlreiche Barackenlager, weil freier Wohnraum kaum zur Verfügung stand. In vielen späteren Neubaugebieten aus den fünfziger Jahren zeigen die Straßennamen noch heute diese Zeit der Aufnahme von hunderttausenden von Menschen an, die aus der „Ferne im Osten“ kamen: Breslauer Straße, Stettiner Weg, Pommernstraße. Die Herausforderung der Integration dauerte Jahrzehnte. Noch in den 80iger Jahren fragte manch einer in Quartieren und Nachbarschaften: Kommt der von hier oder ist er ein Flüchtling? Doch diese Beheimatung ist gelungen. Diese Geschichte findet einen Ausdruck in der Gnadenkirche. Hier wird man nachlesen und schauen können, wie es gelungen ist: das Miteinander von einander Fremden.

Die Kirche spielte bei der Beheimatung der Flüchtlinge eine besondere Rolle. Erinnerung sei an den ersten niedersächsischen Flüchtlings- und späteren Sozialminister Heinrich Albertz, der selbst aus Schlesien nach Celle geflüchtet war und dort als junger Pastor ein Betreuungswerk aufbaute.

Die Erinnerung an Flüchtlinge und ihre Integration ist zum großen Teil eine niedersächsische Geschichte. Und es war jahrzehntelang auch eine Geschichte der Spannungen zwischen den Alteinwohnern und den Flüchtlingen.

Man kann viel aus dieser Geschichte lernen. Doch wenn es eine Mahnung gibt, die uns aktuell gerade wieder neu eingeschärft wird, dann ist es die, aufmerksam gegenüber all den Menschen zu bleiben, die heute auf der Flucht sind.

Unter dem Stichwort einer italienischen Insel im Mittelmeer scheidet zurzeit die Asylfreundlichkeit der Europäischen Union. Lampedusa entscheidet über die Humanität in Europa. Wie schaffen wir aus der Erfahrung unseres Landes – und man muss neben dem Beispiel aus den Nachkriegsjahren noch die Gastarbeiter, die Boatpeople, die Kontingentflüchtlinge und die Russlanddeutschen nennen – eine neue Bereitschaft, auf die aktuelle Situation zu reagieren? Unsere Geschichte und unser christliches Ethos verpflichten uns dazu!

Es war im Jahr 1993, als das alte Asylgesetz abgelöst wurde. Die Veränderung der Deutschen Asylgesetzgebung mit der Hinzufügung des Artikels 16a ins Grundgesetz hat Auswirkungen, die uns bis heute beschäftigen. Dramatisch ansteigende Asylbewerberzahlen Anfang der 90iger Jahre mussten bewältigt werden. 2005 war die erste Phase der Harmonisierung des europäischen Asylrechts abgeschlossen. Ihr Ziel bestand darin, auf Grundlage gemeinsamer Mindeststandards die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Flüchtlingsschutz in den Mitgliedstaaten anzugleichen. Allerdings sind diese Mindeststandards bis zum heutigen Tag immer noch nicht in allen EU-Staaten umgesetzt. Trotz dieses Mankos verständigten sich die Mitgliedstaaten im Stockholmer Programm darauf,

<sup>7</sup> Dieter Brosius, Niedersachsen, Das Land und seine Geschichte, Hamburg 2006, S. 232

<sup>8</sup> Erik Franzen: Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer. München 2011, 281



eine zweite Phase der Harmonisierung einzuleiten und ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen, das Zugang zu einem effektiven Asylverfahren bietet und auf Solidarität und Verantwortung beruhen soll. Bis zuletzt waren die Verhandlungen um die Asylverfahrensrichtlinie strittig, bevor man sich im März 2013 letztlich doch einigen konnte. Manche Punkte bleiben diskussionswürdig und spannungsgeladen. So haben sich die beiden großen Kirchen gegenüber dem Bundesinnenminister für eine Ausnahmeregelung für unbegleitete Minderjährige und Folteropfer in der Asylverfahrensrichtlinie ausgesprochen.<sup>9</sup>

Es kann nur eine europäische Asylrechtspolitik geben, und manche allgemeinen Appelle wie „Mehr Flüchtlinge!“ helfen in der Sache wenig. Man darf nicht in eine naive Appellpolitik verfallen, dazu ist dieses Thema zu kompliziert. Wir bewegen uns auf der Grundlage, dass sich die ungleichen Lebenschancen weltweit verfestigt haben. Nach dem Abbau von innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen (Schengenabkommen) bleibt es eine gemeinsame Herausforderung, wie man mit Menschen umgeht, die politisches Asyl beantragen. Die deutsche Asylrechtspolitik ist kein rein humanitärer Grundgedanke.<sup>10</sup> Das ergibt sich schon daraus, dass demjenigen Asyl angeboten wird, dem durch diskriminierende Verfolgung die Existenzgrundlage entzogen wird, nicht aber demjenigen, der zu verhungern droht. So hat die Synode der EKD sich auf ihrer letzten Tagung in Düsseldorf für eine Neuausrichtung der europäischen Asylpolitik eingesetzt. Wir Landesbischöfe und Landesbischöfinnen greifen diese Forderung in unseren Berichten vor den Herbstsynoden mit Nachdruck auf.<sup>11</sup> Es braucht europäische Verantwortung für ein gemeinsames Verfahren der Aufnahme von politisch Verfolgten. Zum anderen braucht es viel stärkere Unterstützung der Regionen, aus denen Menschen auswandern und eine gemeinsame europäische Zuwanderungspolitik.

Die Hannoversche Landeskirche hat eine besondere Verantwortung. In unserer Kirche befindet sich das Erstaufnahmelager in Friedland, in dem seit Jahrzehnten Aufzunehmende durch die Wohlfahrtsverbände und die Evangelische Kirche begleitet und beraten werden. Die Landessynode hatte in ihrem Beschluss von 2002 diesen besonderen Beratungsbedarf bereits im Blick. Verschärft hat sich die Beratungssituation in Friedland, weil die Statusklärung momentan ausschließlich in Friedland erfolgt. Die Landesregierung plant ein aktualisiertes Flüchtlingskonzept bis 2015. Eindringlich wird im vorliegenden Aktenstück 131 und dem dazugehörigen Vermerk des Diakonischen Werkes darauf hingewiesen, wo künftige Herausforderungen liegen. Der erhöhte Beratungsbedarf wird mehr Förderung nötig machen, auf Drittmittel aus den europäischen Fonds kann nicht verzichtet werden. Was aber können wir tun?

a) Als die ersten syrischen Flüchtlinge in Friedland eintrafen, haben wir als Landeskirche 10.000 Euro gespendet, die u.a. für den Kauf von Winterkleidung eingesetzt wurden. Damit haben wir auch die Arbeit des sog. Lagerpastors, Herrn Pastor Steinberg unterstützt, der die landeskirchliche PdL-Stelle seit vielen Jahren innehat und eine anerkannt gute Arbeit macht. Wir müssen den Fortbestand dieser Beratung garantieren.

<sup>9</sup> Kathrin Hatzinger, Europäische Migrations- und Asylpolitik: Eckpunkte, Entwicklungen, Perspektiven vom 26. April 2013

<sup>10</sup> Grundgesetzkommentar Bd. 1, Hg. Horst Dreier, Tübingen 1996, S.979

<sup>11</sup> <http://www.ekd.de/recht/presse/1763.html>



b) Bramsche ist seit kurzem vom Land Niedersachsen wieder als Erstaufnahme-Stelle für Asylbewerber reaktiviert worden und ergänzt insoweit Friedland. Zurzeit prüfen wir, ob es auch an diesem Ort ein Beratungsangebot für Flüchtlinge geben sollte. Ich würde es mir wünschen.

c) Aus den Kirchenkreisen und Diakonischen Werken habe ich gehört, dass in vielen Kirchengemeinden eine sehr große Bereitschaft besteht, ankommende Menschen willkommen zu heißen und zu unterstützen. Das gelingt schon jetzt dort am besten, wo man sich mit anderen Akteuren vor Ort vernetzt hat. Die Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen ist notwendig. Allerdings werden Grenzen der Beratungskapazitäten deutlich.

d) Zu Recht weist der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss in seinem Bericht darauf hin, dass Flüchtlingssozialarbeit zum integralen Bestandteil der Migrationsarbeit der Kirchenkreise geworden ist. Hier haben wir Kompetenz, hier behalten wir Kompetenz. Sind wir aber dafür ausreichend ausgestattet? Unter Federführung des Diakonischen Werkes wird gegenwärtig von der Steuerungsgruppe Migration ein Aktenstück zum Themenfeld Migration, Asyl und Integration erarbeitet, das der nächsten Landessynode vorliegen wird.

e) Neben dieser konkreten Arbeit mit den Flüchtlingen ist es unsere Aufgabe, dem spannungsgeladenen Stammtischgerede entgegenzutreten. „Warum immer wir?“ „Es kommen immer mehr!“ oder „Das sind doch alles Wirtschaftsflüchtlinge!“ sind unhaltbare Parolen, denen wir mit Sachkenntnis und einer theologischen Grundhaltung entgegentreten müssen: Jesus hat in seiner Rede zum Weltgericht einen Anspruch formuliert, dem es gerecht zu werden gilt: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ Erkennen wir den verborgenen Christus in der Gegenwart der Armen, der Flüchtenden, Mühseligen und Beladenen? Und nehmen wir auch die Ängste und Sorgen der Bevölkerung ernst?

## Landwirtschaft

*Der Himmel ist der Himmel des Herrn, aber die Erde hat er den Menschenkindern gegeben. Ps 115, 16*

*Denn die Erde, die den Regen trinkt, der oft auf sie fällt, und nützliche Frucht trägt denen, die sie bebauen, empfängt Segen von Gott. Heb. 6,7*

Ein letztes spannungsreiches Thema ist für mich die Landwirtschaft. Hochkomplex und in lokale sowie weltwirtschaftliche Zusammenhänge eingebunden, beantwortet die Landwirtschaft Schlüsselfragen der Nachhaltigkeit in unserem Land. Niedersachsen ist das Agrarland Nr. 1. in Deutschland. Auf 2,6 Millionen Hektar wird landwirtschaftlich angebaut. Mehr als 40.000 Höfe mit einer durchschnittlichen Größe von 60 Hektar ziehen sich mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsschwerpunkten vom Harz bis ins Emsland. Bis ins 20. Jahrhundert hinein lebte der größte Teil der Bevölkerung in Niedersachsen auf dem Lande, und die Landwirtschaft war die allgemeine Lebensgrundlage. Dabei schwankte und schwankt



das Verhältnis zwischen der Kirche und der Landwirtschaft oft zwischen Partnerschaft, Romantisierungen oder Herabsetzung. Eine enge Verbindung zwischen der Landwirtschaft und der Kirche bestand durch die Hausväterliteratur, in der im 16. und 17. Jahrhundert viele Pastoren, die auch landwirtschaftlich tätig waren, über Haushaltsführung, Bewirtschaftungsmethoden, Pflanzenzucht und Veredlung, Jagd und Imkerei schrieben. Diese Zeiten sind lange vorbei, aber es gibt nach wie vor eine besondere Verbindung zwischen Kirche und Landwirtschaft. Denn in keinem anderen Bereich werden die Grundsatzfragen der Schöpfung so unmittelbar erfahren und gestaltet wie in der Landwirtschaft. Der Umgang mit dem Boden/Land, die Zucht, Pflege und Bewirtschaftung der Pflanzen, die Auswirkungen auf den Wasserkreislauf, die artgerechte Behandlung des Mitgeschöpfes Tier; die Bibel weist uns darauf hin, dass unser Leben in der Schöpfung zugleich Gabe und Mandat ist. (Heb 6,7) „Der Mensch ist ein Teil der Natur. Alle anderen Lebensformen der Natur sind vom Menschen zu achten, unabhängig von ihrem Wert für den Menschen“ so heißt es in der Earth-Charta der UNO.

In diesem sensiblen Feld sind Landwirte aktiv. Auch wenn jeder Beruf nach dem reformatorischen Berufsverständnis ein konkreter Ort der Bewährung ist, so lastet die Verantwortung in Bezug auf die Schöpfung in einem unmittelbaren beruflichen Erfahrungshorizont auf der Landwirtschaft. Das führt dazu, dass viele Fragen der Schöpfungsethik, also auch Fragen der Nachhaltigkeit auf den Schultern der Landwirte diskutiert werden. Nicht immer sachgemäß, manchmal polemisch und oft nicht ausreichend informiert. Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft aber, also ein bewusster Umgang mit der Schöpfung, ist eine umfassendere Herausforderung, denn sie betrifft Landwirte genauso wie die Nahrungsmittelproduzenten, den Handel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Förderpolitik und vor allem auch uns als Verbraucher. Dass die intensiven Strukturveränderungen innerhalb der Landwirtschaft uns an Grenzen führen, ist allseits ersichtlich. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen schreibt: „Die ungeheuer dynamische Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors in den letzten 10 bis 20 Jahren kann für die Zukunft nicht einfach fortgeschrieben werden. Viele Betriebe stoßen auch ohne staatliche Eingriffe an wirksame Grenzen, Grenzen des Pachtmarkts, Grenzen der räumlichen Konzentration von Stallhaltungsanlagen, Grenzen der gesellschaftlichen Akzeptanz.“<sup>12</sup>

Das Gefühl, dass sich etwas ändert, ändern muss, ist deshalb zunehmend auch unter Landwirten verbreitet. Bei meinen Besuchen auf den Höfen in den vergangenen Monaten habe ich erlebt, dass schon der Besuch auf einem Bauernhof – ob konventionell oder ökologisch – zu Polarisierungen führt. Die Atmosphäre ist hochsensibel, und manchmal nehmen die Positionen auch dogmatische Züge an.

Ohne Zweifel, es gibt Punkte, die ich sehr kritisch betrachte. Deshalb bin ich dankbar, dass unsere Synode zum Thema der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und zu Bioenergiefragen zwei Stellungnahmen mit den Aktenstücken 86 und 119 beschlossen hat, die mit sehr differenzierten und guten Themenheften des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande eine breite Veröffentlichung gefunden haben.

Wie sieht eine artgerechte Tierhaltung aus? Sicher kann man sie nicht allein an die Anzahl der Tiere binden. Es liegt an den Bewegungsräumen, der Futter- und Luftqualität, der Zeit des Wachstums, vor allem aber an den Menschen, die diese Tiere aufziehen und pflegen. Doch die Fragen beginnen schon zuvor in der Züchtung von bestimmten Rassen.

<sup>12</sup> <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/360/article/23641.html>





Ich gestehe, dass in der massiven Ausweitung der Fleischproduktion, also einer intensiven Nutztierhaltung ohne Anbindung an Fläche und Boden, für mich Grenzen überschritten werden. Wenn der Fleischexport unter fragwürdigen Haltungsbedingungen und mit Export in afrikanische Länder erfolgt, ist eine Situation eingetreten, die mit der Nachhaltigkeit der Erzeugung und dem bewussten Umgang mit natürlichen Grundlagen nicht mehr vereinbar ist.

Ohne Zweifel stehen wir an einem Punkt, wo es mittelfristige und langfristige Perspektiven für die Landwirte braucht, auf denen sie ihre Existenz auch zukünftig absichern können. Nachhaltigkeit heißt ja auch, in Wirtschaftskreisläufen die Zukunft der folgenden Generationen konkret in den Blick zu nehmen.

In der bäuerlichen Landwirtschaft geschieht dieses seit vielen Jahrhunderten.

Mit Bewunderung stand ich auf Höfen, die bis ins 13. Jahrhundert ihre Existenz belegen konnten. Betriebe, die durch Jahrhunderte über Generationen eine sichere Existenzgrundlage waren, sind zunehmend bedroht. Die Förderung bäuerlicher Landwirtschaft, in der in geschlossenen Stoffwechselkreisläufen so mit der Schöpfung umgegangen wird, dass sie auch in Zukunft Ernährungssicherheit gewähren und die wirtschaftlichen Grundlagen des Hofes absichern, bleibt ein hohes Ziel.

Schöpfungsbewahrendes und sozialverträgliches Wirtschaften ist ein Auftrag, der gleichermaßen für die Landwirtschaft gilt. Wo es intakte Landwirtschaft in den Dörfern gibt, bleiben oftmals das soziale Leben und die Stabilität des Gemeinwesens erhalten. In anderen Dörfern bricht das Gemeinwesen schneller auseinander, wenn der letzte Hof die Landwirtschaft aufgibt. Die Landwirtschaft war und bleibt die Keimzelle für die Raum- und Kulturentwicklung in unserem Land. Deshalb bleibt es für uns als Kirche eine wichtige Aufgabe, den Dialog mit den Landwirten und der Landwirtschaft zu führen.

Was können wir tun?

a) Auch in manchen kritischen Phasen dürfen wir den Dialog nicht abreißen lassen. Er muss sogar weiter intensiviert werden. Ich bin dankbar für solche regelmäßigen Treffen, wie im Sprengel Stade, wo es seit langem eine jährliche Begegnung zwischen Kirche und Landwirtschaft, wechselweise auf Einladung von Landwirtschaft und Kirche gibt. Der Landessuperintendent hält nach alter Tradition eine Auslegung zum Predigttext des kommenden Erntedankfestes.

b) Die enge Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Verbänden müssen wir fortsetzen. Regelmäßige Begegnungen mit dem Landvolk und Vertretern der Landwirtschaftskammer, mit den Landfrauen und der Landjugend sind Pflicht für uns. Ich freue mich sehr, dass Dieter Rathing am vergangenen Wochenende zum Vorsitzenden des Evangelischen Dorfhelferinnenwerks gewählt worden ist, in dem die Landwirtschaftskammer und das Landvolk als Mitglieder oder ehrenamtlich engagiert sind.

c) Die kontinuierliche seelsorgerliche Arbeit mit den Menschen in der Landwirtschaft ist unser kirchlicher Auftrag.

d) Die Beauftragung für den Arbeitsbereich Kirche und Landwirtschaft ist momentan ausgeschrieben. Damit kann die gute Arbeit von Pastor Karl-Heinz Friebe in wenigen Monaten nach seinem Ruhestand fortgesetzt werden.





e) Es braucht eine intensive Bildungsarbeit, die auch die Nahrungsmittelindustrie und den Handel und die politischen Rahmenbedingungen mit in den Blick nimmt, wenn wir über Landwirtschaft sprechen. Wir brauchen eine faire Meinungsbildung über die soziale und kulturelle Leistungskraft der Landwirtschaft in Niedersachsen.

f) Bei der Verpachtung unseres eigenen Kirchenlandes – wir verfügen immerhin über ca. 1,4% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niedersachsen – müssen die Durchführungsbestimmungen auch weiterhin beachtet werden. Darin verpflichten wir uns, die Pächter nach kirchlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Belangen auszuwählen. Zudem soll an kleine und mittlere Pächter verpachtet werden.

g) Es bleibt ein Auftrag an die Theologie, eine Schöpfungsethik zu entwickeln, in der die Rechtsgemeinschaft des Menschen mit der Natur, also mit den Tieren, Pflanzen, der Erde, dem Wasser und der Luft zum Ausdruck kommt. Die stärkere Beachtung von Tierschutz, Menschenrecht und Nachhaltigkeitskriterien braucht dabei keine ideologischen Positionierungen, sondern einen ehrlichen Gedankenaustausch.

### **Endlagersuche – ein Auftrag für die Glaubwürdigkeit**

Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen und nach der Bildung der neuen Bundesregierung reche ich mit der baldigen Berufung der Mitglieder für die Endlagerkommission durch den Deutschen Bundestag. Vom Rat der EKD bin ich als Kirchenvertreter zur Mitarbeit in der Kommission vorgeschlagen. Ich bin dankbar für diese Entsendung, weil ich sie auch als einen Auftrag aus der Arbeit unserer Landeskirche, vor allem aber als eine Verantwortung gegenüber den Menschen im Wendland verstehe. Binnen zwei, maximal aber zweieinhalb Jahren soll die Kommission Verfahren für die bestmögliche Langzeitlagerung hochradioaktiven Atommülls empfehlen. Sie hat durch das Standortauswahlgesetz einen grundsätzlichen Überprüfungs- und Gestaltungsauftrag und ist an keine bisherigen Konzepte gebunden.

Über die technischen Herausforderungen hinaus hat die Kommission dabei eine politische Verantwortung. Es wird ihr nicht allein darum gehen können, die Endlagersuche so zu beschreiben, dass sie in ihrer technischen und organisatorischen Anlage und Ausgestaltung dem Pfad bestmöglicher Sicherheit folgt. Genauso wichtig wird es sein, dass die Kommissionsmitglieder durch Besonnenheit und unterschiedenen Willen zur Transparenz jenes Maß an Glaubwürdigkeit und Vertrauen ermöglichen, das wir gesellschaftlich brauchen, um überhaupt die Chance auf ein breit getragenes Lagerkonzept zu haben.

Der Beginn der Kommissionsarbeit sollte deswegen nicht in dem Bemühen bestehen, eilig Lösungsszenarien zu beschreiben und die Frage zu stellen, wie wir sie zeitnah organisieren können. Die entscheidende Frage zum Beginn des Suchprozesses wird sein, ob die Kommission den tiefer liegenden gesellschaftlichen Auftrag vernommen hat, der im Standortauswahlgesetz beschrieben ist. Es geht darum, Lehren aus einer politischen Geschichte zu ziehen, an deren Ende Vertrauen zerstört ist und neu gefunden und gewagt werden muss. Es wird eine wichtige Aufgabe der kirchlichen Kommissionsmitglieder sein, diesen Aspekt auszuleuchten, ihn über den gesamten Zeitraum der Kommissionsarbeit wachzuhalten



und immer wieder anzusprechen. Das Gefährdungspotenzial des strahlenden Mülls im Blick auf kommende Zeiten ist unbestreitbar. Entscheidend wird sein, wie auf der Basis von Vertrauen und Transparenz Beteiligungs- und Verantwortungsbereitschaft in unserer Gesellschaft geweckt und gefördert werden kann.

## Halleluja

Und zum Schluss in meinem letzten Bischofsbericht in der 24. Landessynode das Halleluja.

*1. „Es sind verschiedenen Gaben; aber es ist ein Geist. ... Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.“ 1. Kor. 12,4*

Es gab ein Ereignis zwischen der letzten Synodensitzung und heute, das hat unser Land und auch die Kirche besonders herausgefordert. Die Flut im Frühsommer. Zigtausende Menschen waren betroffen, zigtausende Menschen haben geholfen. Ich habe die Kirchenkreise Bleckede und Hitzacker besucht und dort Wochen später auch Gottesdienste gefeiert. Viele kirchliche Mitarbeiter haben Außerordentliches geleistet. Es war eine Bewegung der Solidarität, die wie ein starker Impuls durch die betroffenen Gebiete zog. Eine Begegnung möchte ich herausnehmen. Ich besuchte, am 17. Juni, nachdem es erste Entwarnungen für die Region Hitzacker gab, die Feuerwehrrüche und Versorgungsstelle in Lübbow. Dort traf ich auf Frau Giesela Findling. Sie berichtete mir, dass sie mit ihren 82 Jahren nicht mehr in der Lage sei, Sandsäcke zu füllen. Aber da sie nahe der Versorgungsstelle wohnt, habe sie spontan angeboten, die Wäsche zu übernehmen. Und so wusch sie in diesen Tagen der Flut unermüdlich Trockentücher und Handtücher für die Helferinnen und Helfer.

Mich hat diese Geste berührt. Jeder dient mit seinen Gaben in unserem Gemeinwesen. In allen Spannungen, in denen wir leben, wird unsere Kirche verbunden bleiben in diesem Geist.

*2. „Bei euch aber werde ich vielleicht bleiben oder auch den Winter zubringen, damit ihr mich dann geleitet, wo ich hinziehen wird.“ 1. Kor. 16,6*

...